

Anlage W4

Preise und Preisänderung

zum Wärmelieferungsvertrag: **Flintbek, Storchennest**

1 Wärmepreis

Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis.

Diese Preise sind gemäß den Nr. 1.1 und 1.2 veränderlich.

1.1 Der Arbeitspreis ändert sich zum 1.4. und 1.10. eines Jahres wie folgt:

$$AP_1 = AP_0 \times (0,30 + 0,35^a \times THE_1 / THE_0 + 0,35^b \times THE_1 / THE_0^b)$$

In dieser Formel bedeuten:

AP₁ = aktueller Arbeitspreis in €/MWh

AP₀ = Basis-Arbeitspreis: 60,00 €/MWh

0,3 = 30% des Arbeitspreises sind unveränderlich

0,35^a = 35% der Preisänderung entsprechen der Kostenentwicklung zur Wärmeerzeugung und -bereitstellung

THE₁ = **Folgewert:** Gaspreis an der Leipziger Energiebörse EEX (www.eex.com).

Marktdaten/Erdgas/EGIX Index/ EEX Preisreferenz für Erdgas EGIX (THE) - Download PDF

Zur Preisanpassung gelten folgende Mittelwerte:

zum 01.04.: von September des letzten bis Februar des laufenden Jahres.

zum 01.10.: von März bis August des laufenden Jahres.

THE₀^a = Basispreis THE: 21,35 €/MWh

0,35^b = 35% der Preisänderung entsprechen der Entwicklung des Wärmemarktes.

THE₀^b = Basispreis THE: 20,31 €/MWh

Die Folgewerte werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

1.2 Der Leistungspreis ändert sich jeweils zum 01.04. eines Jahres wie folgt:

$$LP_0 \times (0,7 \times L_1 / L_0 + 0,30 \times I_1 / I_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

LP₁ = aktueller Leistungspreis in €/kW/Jahr

LP₀ = Basis-Leistungspreis: 36,50 €/kW/Jahr

0,70 = Die Entwicklung des L₁ fließt zu 70% in den LP₁ ein

L₁ = Folgewert: Index der tariflichen Stundenverdienste, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in den Langen Reihen der Tarifverdienste und Arbeitszeiten in Deutschland, Quartalswerte des Wirtschaftszweiges Energie- und Wasserversorgung (WZ 2008 D-E oh. 37 u. 38/39). Zur Preisanpassung gilt jeweils der Durchschnitt des letzten Jahres.

L₀ = Basiswert: 95,58 Index

0,30 = Die Entwicklung des I₁ fließt zu 30% in den LP₁ ein

I₁ = Folgewert: Index für die Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17, Reihe 2; Lfd. Nr. 3. Es gilt der Durchschnitt von Januar bis Dezember des vorigen Jahres. Der Folgewert wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

I₀ = Basiswert I: 101,8 Index (Zeitreihe 2015=100)

1.3 Bei Vertragsbeginn gelten die Folgewerte der letzten Preisanpassung.

1.4 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.

1.5 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent.